

## Rahmenbedingungen für das Jahr 2017 im Land Niedersachsen

Umsetzung des SGB II im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik auf Landesebene

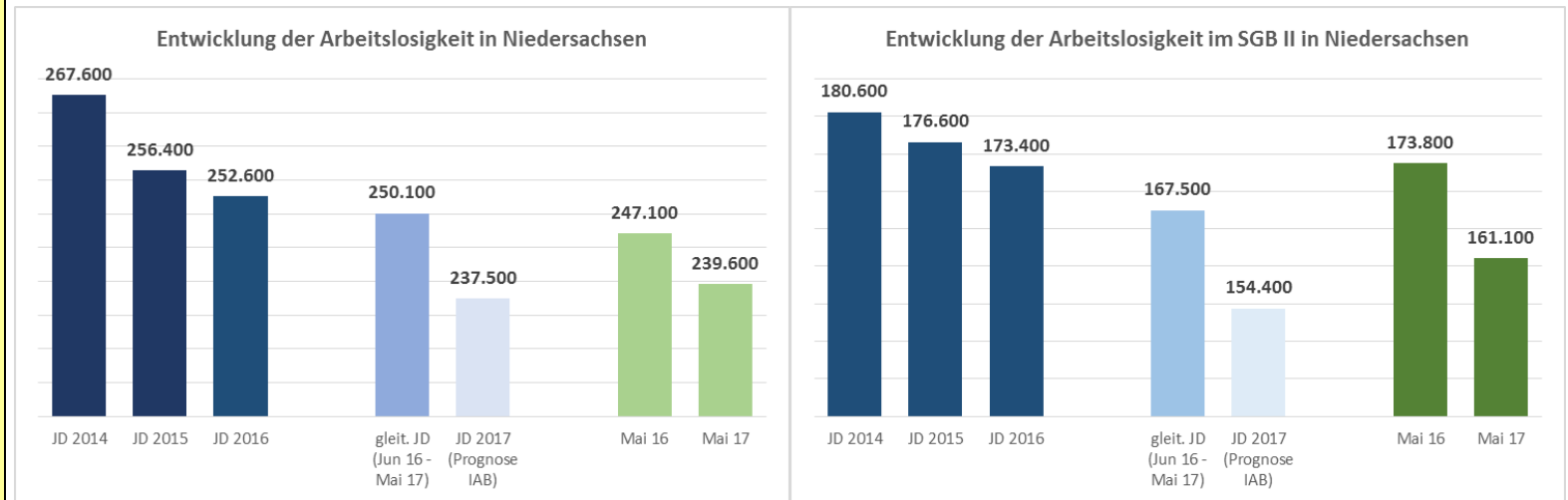
Vorbereitung der 13. Sitzung des Kooperationsausschusses am 13. Juni 2017

durch das Land Niedersachsen und die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen

<b>I. Beschreibung der Rahmenbedingungen und Gesamtentwicklung in der Grundsicherung</b>	
<b>Konjunkturelle Rahmenbedingungen</b> auf Landesebene	<p><b>Wirtschaft</b></p> <p>Die wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen verläuft aktuell zwar stabil, allerdings zeichnet sich für Niedersachsen eine eher gebremste Entwicklung ab. Wie das Landesamt für Statistik Niedersachsen mitteilt, hat sich im Jahr 2016 der Wert der in Niedersachsen produzierten Güter und Dienstleistungen um 1,4 Prozent real gegenüber dem Vorjahr 2015 erhöht (Bund +1,9 Prozent). Die Gründe für die schwächere wirtschaftliche Dynamik in Niedersachsen im Vergleich zum Bundeschnitt sind hauptsächlich auf „externe“ Effekte zurückzuführen: frühe Sommerferien – der sogenannte Kalendereffekt - die Entwicklung an den internationalen Erdöl-, Erdgas- und Stahlmärkten, verhaltene Auslandsumsätze beim Fahrzeugbau sowie auch internationale politische Rahmenbedingungen wie das Russland-Embargo treffen Niedersachsen stärker als andere Länder. Für das Jahr 2017 prognostiziert die NORD/LB für Niedersachsen ein Wirtschaftswachstum von 1,3 Prozent aus. Der NIHK- Konjunkturklimaindikator für das vierte Quartal 2016 stieg aufgrund des allgemeinen positiven Wirtschaftsklimas bei gleichbleibenden Geschäftserwartungen um zwei auf 112 Punkte (Vorquartal: 110 Punkte).</p> <p><b>Arbeitslosigkeit</b></p> <p>Der niedersächsische Arbeitsmarkt hat sich in den ersten fünf Monaten des Jahres 2017 weiterhin positiv entwickelt. Es gab weniger Arbeitslose, mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und einen kontinuierlich hohen Bedarf der Unternehmen an Arbeitskräften.</p>

Im Mai 2017 waren in Niedersachsen insgesamt 239.641 Personen arbeitslos gemeldet (-7.498 od. -3,0% ggü. VJM). Die Arbeitslosenquote lag bei 5,6 % (Mai 16 = 5,9%). Das IAB erwartet in seiner aktuellen Regionalprognose eine weitere Reduzierung der Arbeitslosenzahl für 2017 auf durchschnittlich 237.500 (-6,0% ggü. 2016).

Auch die Langzeitarbeitslosen profitieren von der positiven Entwicklung. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen geht im Vorjahresvergleich aktuell deutlich um 5,1% (-4.769) zurück und beträgt im April 89.356.



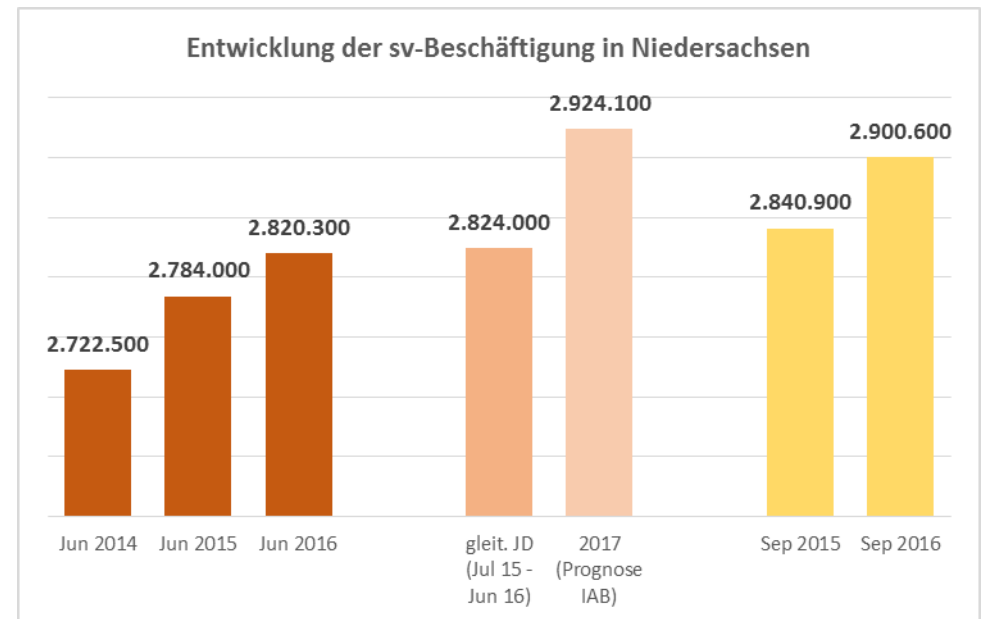
### Arbeitslosigkeit im SGB II

Im Rechtskreis SGB II sind in Niedersachsen im Mai 2017 161.138 Arbeitslose registriert (-12.617 oder -7,3% ggü. VJM). Das entspricht einer anteiligen SGB II-Arbeitslosenquote von 3,8% - sie liegt damit über der westdeutschen Quote von 3,4%; und auf dem Niveau der gesamtdeutschen Quote von 3,8%. Insgesamt sind gut zwei Drittel der Arbeitslosen (67,2%) dem Rechtskreis SGB II zuzurechnen. Auch wenn im Verlauf der nächsten Monate weiter viele Flüchtlinge mit dem positiven Abschluss des Asylverfahrens in den Rechtskreis des SGB II wechseln, erwartet das IAB in seiner aktuellen Regionalprognose einen weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit im SGB II. Für 2017 wird eine durchschnittliche Arbeitslosenzahl im SGB II von 154.400 (-10,9% ggü. 2016) erwartet. Die positive Entwicklung wird u.a. durch den Sondereffekt des Überganges der vermittelischen Betreuung der sog. „Aufstocker“ vom SGB II ins SGB III bestimmt. Darüber hinaus wirkt

sich die weiterhin günstige konjunkturelle Entwicklung positiv aus. Andererseits steigt durch die vermehrten Übergänge von Flüchtlingen ins SGB II die Anzahl der Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Integrationskursen, die während ihrer Teilnahme nicht als arbeitslos zählen. Erkennbar ist dies in der Entwicklung der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die neben den Arbeitslosen auch die Teilnehmer an Arbeitsmarktmaßnahmen, wie z.B. berufliche Weiterbildung, Arbeitsgelegenheiten sowie Teilnehmer an Integrationskursen und anderen Sprachkursen beinhaltet. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) umfasste im Rechtskreis SGB II in Niedersachsen im Mai 230.790. Das ist zwar ein leichter Rückgang (-0,4%) im Vergleich zum Vorjahresmonat, der aber trotz des Sondereffektes deutlich geringer ausfällt als der Rückgang der Arbeitslosigkeit im SGB II. Die Unterbeschäftigungsquote SGB II sank von 5,4% auf 5,3%.

### Beschäftigung

Nach den hochgerechneten Ergebnissen von Ende März 2017 stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Niedersachsen im Vergleich zum Vorjahresmonat weiter um 2,3 % auf das Rekordniveau von rund 2,883 Millionen weiter an. Innerhalb von 10 Jahren sind damit über 520.000 neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze (+21,9 %) in Niedersachsen entstanden. Nach der aktuellen IAB-Prognose setzt sich bei der Beschäftigung der positive Trend bis ins kommende Jahr fort. Für 2017 werden 2,924 Millionen (+2,9 %) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte prognostiziert.



**Branchen im Fokus / Regionale Besonderheiten**

Besonders beschäftigungsstarke Branchen in Niedersachsen sind u.a. die nachfolgend genannten Branchen:

**Fahrzeugbau**

Im ersten Quartal 2017 erzielte der Volkswagenkonzern trotz der finanziellen Folgen der Dieselkrise einen Gewinn von 3,4 Milliarden Euro und damit eine Milliarde mehr als im Jahr zuvor. Die derzeitige Konzernspitze plant das Unternehmen vor dem Hintergrund neuer Herausforderungen (Industrie 4.0, Elektromobilität, etc.) umzubauen. Der inzwischen weltgrößte Autokonzern plant in diesem und im nächsten Jahr zehn Modelle mit Elektroantrieb und will bis 2025 mehr als 30 neue, rein batteriegetriebene Fahrzeuge auf die Straße bringen. Zur Produktivitätssteigerung will der Konzern mit weniger Menschen mehr Autos bauen. Bis 2020 sollen hierfür 3,7 Milliarden Euro pro Jahr eingespart werden. Dies soll u.a. durch einen Abbau von rund 30.000 Stellen erfolgen, darunter 23.000 bis zum Jahr 2025 in Deutschland. Der Personalabbau soll überwiegend durch Verringerung von Leiharbeitsplätzen und demographisch bedingtem Arbeitsplatzabbau erfolgen.

**Logistik und Hafenwirtschaft**

Die niedersächsischen Seehäfen haben 2016 mehr Stückgüter umgeschlagen als im Vorjahr. Das Umschlagvolumen bei den Massengütern war hingegen rückläufig. Wie die Hafengruppe Seaports of Niedersachsen mitteilt, verzeichneten sie 2016 ein seeseitiges Umschlagsvolumen von insgesamt rund 48,6 Millionen Tonnen und damit einen Rückgang von 6 Prozent im Vergleich zum sehr starken Vorjahr 2015. Zurückzuführen ist dies auf einen Rückgang der flüssigen und festen Massengüter um 9 Prozent auf 37,21 Millionen Tonnen, während der Umschlag von Containern, Windenergiekomponenten und Forstprodukten um 3 Prozent auf 11,39 Millionen Tonnen anstieg.

**Offshore**

Die mit der Hafenwirtschaft eng verknüpfte Offshore-Industrie sieht sich weiterhin mit den Auswirkungen des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) konfrontiert. Unabhängig davon investiert Siemens am Standort Cuxhaven in ein neues Offshore-Turbinenwerk in Höhe von 200 Millionen Euro. Für den Konzern ist es der erste Neubau einer Fabrik in Deutschland seit über 20 Jahren für eine Belegschaft von 1.000 Beschäftigten. Ab Sommer dieses Jahres wird die Produktion der neueren, stärkeren Offshore-Gondel vom Siemens-Werk im dänischen Brande nach Cuxhaven verlegt.

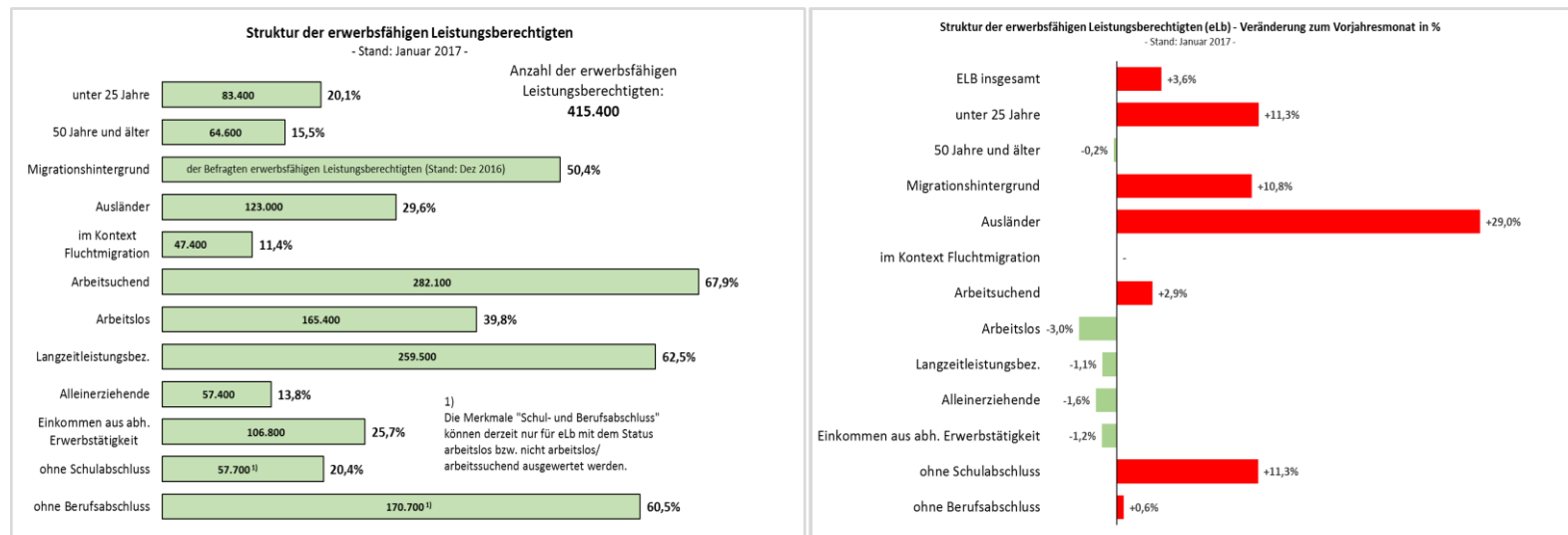
	<p><b>Nahrungs- und Genussmittel</b></p> <p>Im Segment Nahrungs- und Genussmittel ist 2017 sicherlich die drohende Schließung der niedersächsischen Werke Disen und Bad Eilsen des Feinkostherstellers Homann als signifikantes Ereignis hervorzuheben. Der Verlust von 1.200 Arbeitsplätzen bis zum Jahr 2020 beschäftigt die Region.</p> <p>Auch die Intervention von Ministerpräsident Stephan Weil und Wirtschaftsminister Olaf Lies konnten die geplante Verlagerung nach Leppersdorf bei Dresden mit einer Investition von rund 500 Millionen Euro nicht abwenden.</p> <p>Als mögliche Beschäftigungsalternative bietet der Tiefkühltortenhersteller Copenrath &amp; Wiese einem Teil der betroffenen Homann- Mitarbeitern einen Einstieg am 40 Kilometer entfernten Standort Mettingen im Kreis Steinfurt (NRW) an. Dort sollen in den nächsten Jahren 500 neue Stellen entstehen.</p>
<p><b>Fiskalische Rahmenbedingungen</b> auf Landesebene - insbesondere Haushaltsansätze für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterkunft und Heizung</li> <li>• kommunale Eingliederungsleistungen</li> <li>• Bildung und Teilhabe</li> <li>• Verwaltungskosten</li> <li>• (soweit als Übersicht auf Landesebene verfügbar)</li> </ul>	<p>Für <u>Eingliederungsleistungen</u> stehen den nds. Jobcentern für das Jahr 2017 insgesamt 368 Mio. Euro -einschließlich der Ausgabereise und des flüchtlingsinduzierten Mehrbedarfs - zur Verfügung (+25 Mio € im Vergleich zu 2016). Zum 31. März 2017 planten die Jobcenter Umschichtungen in den Verwaltungshaushalt in Höhe von 82 Mio. Euro vorzunehmen (+40 Mio. € im Vgl. zum Vorjahr, entspricht 22% des EGT). Nach Abzug der Umschichtungen stehen den niedersächsischen Jobcentern im Eingliederungstitel somit noch 285 Mio. € zur Verfügung (-9 Mio. € im Vgl. zum VJ). Mit Stand 31. März wurden 77,6% der Mittel gebunden sowie 26,3 % verausgabt. Dies sind 5,7% mehr als im Vorjahr. Da die Anzahl der Übergänge der Flüchtlinge ins SGB II im Jahr 2017 noch deutlich ansteigen wird, ist es auch weiterhin zwingend erforderlich, dass eine bedarfsgerechte Ausstattung des Verwaltungstitels sowie des Eingliederungstitels sichergestellt wird und die Höhe für das Jahr 2018 zur Verfügung stehenden Mittel frühzeitig und planungssicher kommuniziert wird.</p>
<p><b>Strukturelle Rahmenbedingungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Struktur der SGB II - Leistungsberechtigten (Alter, Geschlecht, Qualifikation, LZB, etc.)</li> </ul>	<p><b>Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten</b> (Stand: Mai 2017 / Januar 2017)</p> <p>Nach hochgerechneten Werten für Mai 2017 leben in Niedersachsen rd. 618.800 Personen (+4,2% ggü. VJM) in insgesamt 310.100 Bedarfsgemeinschaften (+2,0%). Von den Jobcentern werden 589.800 Regelleistungsberechtigte (+5,3%) – darunter 421.700 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB / +4,0%) und 168.100 nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF / +8,6%) - betreut.</p>

- Besonderheiten des Arbeitsmarktes
- Ggf. Gebietsreform
- Ggf. Wechsel der Organisationsform

Knapp jeder 10. Niedersachse (SGB II-Quote = 9,5%) zwischen 0 Jahren und der Regelaltersgrenze bezieht Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, während die ELB-Quote im Land aktuell bei 8,1% (Bund 8,1 %, WD 7,2 %) liegt, bezieht fast jedes 7. Kind unter 15 Jahren SGB II-Leistungen (NEF-Quote = 15,1 % / Stand jeweils Februar 2017).

Der Anstieg des ELB-Bestandes im Vergleich zum Vorjahresmonat ist insbesondere auf den Anstieg der Anzahl der ausländischen ELB aufgrund der Zuwanderung von Flüchtlingen und Asylbewerbern sowie der Zuwanderung von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern (+29,0%) zurückzuführen. Der Bestand der deutschen ELB ist im Vergleich zum Vorjahresmonat weiter zurückgegangen (-4,4 %). Hervorzuheben ist, dass der Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden (-1,1%) und der alleinerziehenden ELB (-1,6%) von der insgesamt positiven Entwicklung überproportional profitiert haben.

Die detaillierte Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und deren Entwicklung im Vergleich zum Vorjahresmonat (Stand Januar 2017) kann den Grafiken entnommen werden.



Im Januar 2017 wurden rund 8.200 Personen mit aufstockenden Arbeitslosengeld I -Leistungen in den Jobcentern betreut - dies entspricht einem Anteil von 2,0% aller ELB.

## II. Einschätzung der Gesamtentwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Land

**Einschätzung und Bewertung** der **Gesamtentwicklung in der Grundsicherung** für Arbeitsuchende im Land, u.a. unter Berücksichtigung der Entwicklung der **Kennzahlen** und Ergänzungsgrößen des öffentlichen Kennzahlenvergleichs und unter Berücksichtigung von Genderaspekten aus Sicht des Landes.

### **Verringerung der Hilfebedürftigkeit**

Die Leistungen zum Lebensunterhalt (K1) steigen seit 2016 kontinuierlich an. Der Anstieg der Kosten ist im Wesentlichen auf den Anstieg der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch den verstärkten Übergang der geflüchteten Menschen ins SGB II zurückzuführen. Der im Vergleich zu den ELB stärkere Anstieg ist auf die Steigerung der Regelsätze sowie auf die höheren Kosten für die Flüchtlinge (neue ELB ohne ergänzendes Einkommen / Erstausrüstungen) zurückzuführen.

Auch die Leistungen für Unterkunft und Heizung (K1E1) sind ab Sommer 2016 verstärkt angestiegen. Auch macht sich der zunehmende Übergang von anerkannten Flüchtlingen ins SGB II bemerkbar. Perspektivisch wird die Flüchtlingssituation die Lage auf dem Wohnungsmarkt weiter verschärfen, was in naher Zukunft in vielen Jobcentern zu weiteren Kostensteigerungen bei den Unterkunftskosten führen wird.

Während bis zur Jahresmitte 2016 die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (K1E2) weiter gesenkt werden konnte, kommt es mit dem verstärkten Übergang von anerkannten Flüchtlingen ins SGB II ab August 2016 zu einem Anstieg des ELB-Bestandes. Ohne Berücksichtigung der ELB aus den sog. TOP 8-Asylherkunftsländern kommt es getrieben von der guten wirtschaftlichen Lage und der hohen Nachfrage nach Arbeitskräften zu einer weiteren Reduzierung des ELB-Bestandes.

Die Kennzahl und die Ergänzungsgrößen entwickeln sich somit in Niedersachsen jeweils besser als in Westdeutschland, aber - aufgrund der sehr guten Entwicklung in den ostdeutschen Bundesländern - etwas ungünstiger als in Deutschland.

### **Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit**

Trotz der guten konjunkturellen Rahmenbedingungen, die robuste Lage auf dem niedersächsischen Arbeitsmarkt und der weiterhin hohen Personalnachfrage der Unternehmen ist die Integrationsquote (K2) in Niedersachsen im vergangenen Jahr spürbar gesunken. Der Rückgang der Integrationsquote lässt sich nicht an einem Punkt festmachen, sondern ist auf mehrere Komponenten zurückzuführen. Einerseits gelingt es den Jobcentern trotz der guten wirtschaftlichen Lage nicht, an die guten Integrationszahlen des Vorjahres anzuknüpfen, da sich das vorhandene Kundenpotenzial mit dem hohen Stellenbedarf nicht in Einklang bringen lässt und die Vorbereitung einer Integration aufgrund der vielen Hemmnisse der

ELB immer (zeit-)aufwendiger wird. Darüber hinaus zeichnet sich ab, dass die Unternehmen länger an ihrem Personal festhalten und die sog. „Drehtüreffekte“ (mehrfache Integration einer Person im Jahr) zurückgehen. Des Weiteren haben viele Jobcenter im Rahmen der Bewältigung der Flüchtlingssituation Umorganisation vorgenommen, die sich negativ auf die Zahl der Integrationen auswirken. Nicht zuletzt haben viele Jobcenter Probleme freie Stellen im Bereich der Arbeitsvermittlung wiederzubesetzen.

Die Entwicklung der Integrationsquote entspricht jedoch insgesamt weitestgehend der Entwicklung in (West-)Deutschland, sie bewegt sich jedoch fast durchgängig auf einem höheren Niveau.

Die Entwicklung der Integrationsquote der Alleinerziehende (K2E4) entspricht weitestgehend der Entwicklung der allgemeinen Integrationsquote. In 2016 ist es aufgrund der etwas günstigeren Entwicklung der Integrationsquote der Alleinerziehenden zu einer weiteren Annäherung der beiden Quoten gekommen ist, auch wenn die Differenz weiter groß ist.

#### **Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug**

Die Langzeitleistungsbezieher (K3) profitieren weiterhin von der anhaltend guten Konjunktur und der vor dem Hintergrund der drohenden Fachkräfteengpässen gestiegenen Einstellungs- und Kompromissbereitschaft der Unternehmen. Im Verlauf der letzten Monate hat der Abbau des Bestandes an Langzeitleistungsbezieher jedoch etwas an Dynamik verloren. Auch hier liegt Niedersachsen deutlich vor der westdeutschen Entwicklung.

Während die anderen Integrationsquoten (teilweise) deutliche Rückgänge zu verzeichnen hatten, konnte die Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher (K3E1) – aufgrund des deutlichen Abbaus des LZB-Bestandes - nahezu auf dem guten Niveau gehalten werden, auch wenn hier die Anzahl der Integrationen im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls spürbar zurückgegangen ist.

Bei der geschlechtsspezifischen Betrachtung der Daten ist festzustellen, dass der Bestand der weiblichen ELB weiter leicht reduziert werden konnte (-0,6%), während der Bestand der männlichen ELB deutlich angestiegen ist (+3,6%). Allerdings fällt die Integrationsquote der Frauen mit 19,5% weiterhin deutlich niedriger aus als die Integrationsquote der Männer (30,7%). Dies liegt auch daran, dass die Integrationen von Frauen mit 69,5% deutlich nachhaltiger sind als bei den Männern (64,8%).



### III. Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in den Jobcentern

#### Betreuung von Flüchtlingen in den Jobcentern

- Ansätze zur Unterstützung der JC
- Bedarfe an Integrations- und KompAS-Maßnahmen
- Vermittlung in Sprachkurse
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden
- Wohnsitzauflage

Die Arbeit der nds. Jobcenter wird immer stärker von dem steigenden Zugang anerkannter Flüchtlinge beeinflusst. Die Bewältigung dieser Aufgabe ist daher eines der zentralen arbeitsmarktpolitischen Themen. Daneben sind der Fachkräftebedarf der Wirtschaft, der Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug sowie die Integration von jungen Erwachsenen weiterhin Schwerpunkte. Die Arbeit der nds. Jobcenter wird vom Land im Rahmen der Landesarbeitsmarktpolitik und von der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen (RD NSB) laufend unterstützt und ergänzt.

Zur Unterstützung der Praxis vor Ort bei der Bewältigung der Aufgabe der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und Asylsuchenden haben das Land, die Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens (KSpV) und die RD NSB gemeinsam ein Empfehlungspapier erarbeitet. Dieses beinhaltet Vorschläge für eine bessere Abstimmung und Koordinierung der Aktivitäten und Schnittstellen zur arbeitsmarktlichen Eingliederung von geflüchteten Menschen und zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Akteure vor Ort (Kommunen, Arbeitsagenturen und Jobcenter).

Darüber hinaus ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche gesellschaftliche und arbeitsmarktliche Integration der Erwerb der deutschen Sprache. Trotz des großen Engagements aller Beteiligten fehlt es oftmals vor Ort an einem Gesamtüberblick und an abgestimmten Prozessen bei der Sprachförderung. Aus diesem Grunde haben die o.g. Akteure gemeinsam mit Praktikern der kommunalen Ebene sowie der Bildungseinrichtungen Empfehlungen zur Koordinierung der Sprachförderung auf der regionalen Ebene erarbeitet. Die Empfehlungen sollen in erster Linie zur Intensivierung der Zusammenarbeit und zur Verbesserung der Abstimmungsprozesse zwischen den Beteiligten vor Ort dienen. Trotz der bereits unternommenen Anstrengungen ist in vielen Regionen in Niedersachsen die Situation bei den Integrationskursen immer noch unbefriedigend. Es fehlt weiterhin vielfach an ausreichend Plätzen, Dozenten und Schulungsräumen. Das Angebot in Niedersachsen ist aktuell nicht bedarfsdeckend. Darüber hinaus ist auch die berufsbezogene Sprachförderung ein wichtiger Baustein für eine spätere Arbeitsmarktintegration und muss daher stärker in den Fokus genommen werden. Aktuell erfolgt vom BMAS über das Land, den Nds. Landkreistag und die RD eine erste Erhebung wie viele Plätze, zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Schwerpunkt, in Niedersachsen benötigt werden.

### **Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden und Flüchtlingen**

Im Januar 2017 gab es in Niedersachsen knapp 47.400 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Kontext von Fluchtmigration, dies ist ein Anteil von 11,4% an allen ELB. Aktuell (April 2017) sind in Niedersachsen noch rund 32.600 Asylverfahren beim BAMF anhängig, so dass ein weiterer Anstieg im SGB II zu erwarten ist. Von den 47.400 Personen sind 14.600 (= 30,8%) zwischen 15 und 25 Jahre. Personen, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland einreisen, sind hier nicht berücksichtigt, da diese nicht mit dem Kontext Flucht erfasst werden können.

Aufgrund der Alters-, Bildungs- und Qualifizierungsstruktur ist davon auszugehen, dass vor allem Anstrengungen für eine nachhaltige Qualifizierung von geflüchteten Menschen unternommen werden müssen. Das Portfolio der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wurde um Angebote für die spezifischen Bedürfnisse dieser Zielgruppe angepasst und erweitert.

Das Land und die Bundesagentur für Arbeit (BA) unterstützen die Arbeit der Jobcenter durch mehrere Projekte:

- Ankunftszentren

In Niedersachsen gibt es zwei Ankunftszentren (Bad Fallingbommel und Bramsche) zur Erfassung beruflicher Kompetenzen. Vor Ort wird ein „integriertes Flüchtlingsfallmanagement“ durchgeführt, das neben der Registrierung und ärztlichen Untersuchung auch die Asylantragstellung und Arbeitsmarktinformationen durch die BA umfasst.

- Integrationsprojekt Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylsuchende (IHAF)

Das Projekt läuft seit 1.1.2015 bis 31.01.2019 und wird gemeinsam durch das nds. Wirtschaftsministeriums, die Agenturen für Arbeit, Jobcenter sowie die Kommunen begleitet und wird von allen nds. Handwerkskammern durchgeführt. Das Land fördert dies mit rd. 1,8 Mio. €, die Agenturen und Jobcenter finanzieren anteilig die Maßnahmen zur Kompetenzfeststellung nach § 45 SGB III.

Ziel ist die Gewinnung von jüngeren Asylsuchenden und Flüchtlingen für Handwerksausbildungen. Seit Projektbeginn wurden so in den Handwerkskammern mehr als 1.700 Beratungen für Flüchtlinge sowie 1.300 ausbildungsbereite Handwerksbetriebe durchgeführt. Bis Ende März sind 121 Personen in Ausbildung sowie 42 Asylsuchende in svB eingemündet. Ferner haben 90 EQ sowie 199 weitere Unterstützungsmaßnahmen (wie z.B. Sprachkurse) begonnen.

- Beratungsstelle für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Einrichtung der „Zentralen Beratungsstelle Arbeitsmarkt und Flüchtlinge (ZBS AuF)“ beim Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V. als Anlaufstelle für Arbeitgeber mit leichter Erreichbarkeit via Website ([www.zbs-auf.info](http://www.zbs-auf.info)), Telefon-Hotline und E-Mail für aktuelle Auskünfte zu rechtlichen und praktischen Fragen rund um die Ausbildung und Beschäftigung von Asylsuchenden/ Flüchtlingen. Es erfolgt eine Förderung des Landes für den Zeitraum vom 16.11.2016 bis 15.11.2017 in Höhe von rd. 100.000 €.

- SPRINT-Klassen sowie SPRINT-Dual

Das Projekt SPRINT (Sprach- und Integrationsprojekt) konnte weiter ausgebaut werden und wird mittlerweile von 99 berufsbildenden Schulen flächendeckend angeboten. Bislang wurden 317 Klassen eingerichtet, in denen ca. 4.400 junge Flüchtlinge sprachlich geschult und mit der Berufs- und Arbeitswelt vertraut gemacht werden. „SPRINT“ wendet sich an schulpflichtige und nicht schulpflichtige Flüchtlinge zwischen 16 und 21 Jahren.

Neu wurde das Projekt SPRINT-Dual erarbeitet, eine 6 bis 9 monatige Maßnahme für jugendliche Flüchtlinge zur Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung. Ziel der Maßnahme ist die Erlangung der Ausbildungsreife einschließlich gefestigten Sprachkenntnissen. Im Vorfeld von „SPRINT-Dual“ durchlaufen alle Teilnehmenden ein spezielles Kompetenzfeststellungsverfahren („komPASS 3“). Die Maßnahme hat im Oktober 2016 begonnen und soll bis zum Ende des Ausbildungsjahres 2017/2018 laufen. Der Umfang setzt sich aus 1,5 Berufsschultagen mit 12 Unterrichtsstunden und 3,5 Tagen Qualifizierung im Betrieb zusammen. Aktuell (Stand Mai 2017) konnten bereits 63 Klassen SPRINT-Dual eingerichtet werden, in denen ca. 800 junge Flüchtlinge beruflich qualifiziert werden. Zehn Projektbegleitungen akquirieren zudem passende Betriebe. Die Kosten für die Gesamtlaufzeit betragen rund 1,7 Mio. Euro und werden im Rahmen der Initiative „Bildungs-Ketten“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung getragen.

- Förderung zusätzlicher Maßnahmen des Zweiten Bildungsweges zum nachträglichen Erwerb von Haupt- und Real-schulabschlüssen für Geflüchtete

Von den seit 2015 nach Niedersachsen gekommenen Geflüchteten sind circa 2/3 nicht mehr schulpflichtig. Nach ersten Erhebungen der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung haben fast 1/5 der befragten Geflüchteten keinen

in Deutschland gültigen Schulabschluss. Für Personen dieser Gruppe wird es sehr schwer, sich in den deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren, weil sie ohne schulischen Abschluss keine Möglichkeit haben werden in eine Ausbildung einzutreten. Aus diesem Grunde stellt das Land zusätzliche Mittel für den nachträglichen Erwerb von Haupt- und Realschulabschlüssen und Vorbereitungskurse bereitgestellt. Dafür stehen jeweils rund 2,94 Mio. Euro in den Jahren 2017 und 2018 zur Verfügung.

- Kombinationsmaßnahme KompAS

Die Kombinationsmaßnahme KompAS ermöglicht die zeitlich parallele Durchführung eines Integrationskurses und einer Aktivierungsmaßnahme. In 2016 wurden 1.856 Teilnehmer gezählt, in 2017 bisher 358. Weitere 120 Plätze wurden bestellt, darüber hinaus liegen vier Bestellungen für 88 Teilnehmerplätze für KompAS 3.0 vor.

- Maßnahme „Perspektive für Flüchtlinge“ (PerF)

Bei PerF handelt es sich um eine 6-wöchige Kompetenzfeststellung im sogenannten „Echtbetrieb“. Es erfolgen Vermittlung berufsbezogener Deutschkenntnisse, Orientierung auf dem dt. Arbeitsmarkt, Beratung zu Möglichkeiten der Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse, Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und zu Strategien für eine erfolgreiche Bewerbung. Während im Jahr 2016 912 Teilnehmerplätze den nds. gE zu geschlagen wurden, sank die Anzahl der TN-Plätze in 2017 auf 391 und trägt somit dem gemäßigten Anstieg der geflüchteten Menschen im SGB II Rechnung. Die zKT haben ähnliche Maßnahmen für Flüchtlinge in ihrem Portfolio.

Als spezifische Varianten wurden sowohl Angebote für junge Flüchtlinge „Perspektive für junge Flüchtlinge“ (PerJuF) konzipiert als auch „Perspektive für junge Flüchtlinge im Handwerk“ (PerJuF-H) und weibliche Flüchtlinge „Perspektiven für weibliche Flüchtlinge -Potenziale identifizieren, Integration ermöglichen“ (PerF-W). In den nds. gE stehen im Jahr 2016 227 und im Folgejahr 43 Maßnahmeplätze für junge Flüchtlinge zur Verfügung. Für die Zielgruppe der weiblichen Flüchtlinge wurden für das 2017 220 Teilnahmepätze zugeschlagen, 20 weitere sind bestellt.

- Landessprachförderung

Durch das nds. Landesprogramm zur Sprachförderung für erwachsene Geflüchtete wird sichergestellt, dass allen in Niedersachsen Schutz suchenden Menschen, unabhängig von ihrem Herkunftsland und ihrem aktuellen rechtlichen

Status, der Zugang zu Sprachfördermaßnahmen gewährt wird. In der aktuellen Förderperiode werden pro Jahr 1.500 Basissprachkurse für bis zu 30.000 Flüchtlinge angeboten. Hierfür stehen jährlich rund 37 Mio. € zur Verfügung. Dabei findet begleitend auch eine umfassende Kompetenzfeststellung der sprachlichen, schulischen, ausbildungsbezogenen und beruflichen Fähigkeiten statt. Die Kurse können mit anderen Maßnahmen bspw. nach SGB III kombiniert werden. Personen mit Grundbildungsbedarf erhalten passgenaue Angebote zur Alphabetisierung und weiterführend zu nachholenden Schulabschlüssen. Höher qualifizierten Flüchtlingen wird der Erwerb eines Sprachniveaus zur Integration im hochschulischen Bereich ermöglicht. Damit die unterschiedlichen Sprachförderangebote vor Ort möglichst optimal koordiniert werden, erhalten die Gebietskörperschaften auf Kreisebene zusätzliche vom Land geförderte Personalstellen.

- Modellprojekt Sprachförderung für Migrantinnen und Migranten (MOVIS)

Der Träger RKV Nord GmbH führt im Zeitraum vom 1.1.2016 bis 31.12.2017 Eignungstests durch ein audiovisuelles Online-Sprachlerntool zum Deutscherwerb für unterschiedliche Migranten-Zielgruppen durch, insbesondere Flüchtlinge. Insbesondere auch für dezentrale Standorte, wo ansonsten kein ausgebautes Angebot von Regelkursen erreichbar ist. Das Land fördert das Projekt mit rund 420.000€.

- Projekte der Regionalen Fachkräftebündnisse mit Landesförderung

- 2 Welcome Center- Projekte (in SüdOstNiedersachsen sowie im Bereich Ems-Achse)

Ziele der Projekte sind einerseits die Willkommenskultur zu verbessern sowie andererseits internationale Fachkräfte, darunter auch Flüchtlinge, für die Region zu gewinnen. Entwicklung und Erprobung verschiedener Instrumente zur Integration von Flüchtlingen in den regionalen Arbeitsmarkt sowie in Ausbildung einschl. Zusammenführung von Unternehmen und Flüchtlingen (Landesförderung rund 290.000€).

- Projekt zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen

Im Rahmen der Projekte in Nordwest sowie Leine-Weser werden verschiedene Instrumente zur Integration von Flüchtlingen in den regionalen Arbeitsmarkt mit dem Ziel der Beschäftigung, Ausbildung oder Umschulung entwickelt und erprobt. Die Landesförderung beträgt rund 310.000€.

### **Schwerpunktsetzung „geflüchtete Frauen“**

- Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft

Im Rahmen des Arbeitsmarktprogramms „Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft“ werden derzeit 25 Koordinierungsstellen mit rd. 3,5 Mio. Euro jährlich aus ESF- und Landesmitteln gefördert. Seit 2017 erhalten acht Stellen eine zusätzliche Landesförderung in Höhe von insgesamt 280.000 Euro jährlich für Beratungs- und Koordinierungsangebote zur Unterstützung geflüchteter Frauen.

- Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA)

Im Rahmen des Programms FIFA wurde ein Förderaufruf zur Beantragung von Qualifizierungs- und Modellprojekten mit dem Schwerpunkt „Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen“ veröffentlicht. Stichtag war der 28.04.2017. Der Projektstart erfolgt noch im Jahr 2017, die Projektlaufzeit beträgt zwei Jahre. Im Haushaltsjahr 2017 stehen rd. 1,0 Mio. Euro aus ESF- und Landesmitteln zur Verfügung. Die Fördersumme beträgt ca. 150.000 Euro pro Maßnahme.

- Worte helfen Frauen

Hierbei handelt es sich um ein niedrighschwelliges Projekt zur Finanzierung von Übersetzungsleistungen bei der frauenspezifischen Beratung von geflüchteten Frauen und Mädchen. Bis 2020 stehen dafür jährlich 300.000 Euro zur Verfügung.

Ferner hat das Land in Abstimmung mit der RD NSB und den KSpV eine Sonderauswertung zur [„Auswirkung der Migration auf den niedersächsischen Arbeitsmarkt“](#) erstellt, die regelmäßig veröffentlicht wird.

### **Wohnsitzauflage**

Laut Rückmeldungen der nds. Jobcenter gibt es keine Schwierigkeiten im Kontext Wohnsitzauflage.

## IV. Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

### - Betreuung von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und Jugendlichen

- Ansätze der JC zur Unterstützung von Alleinerziehenden und Partner-BG mit Kindern
- Kinderbetreuung
- Bedarfe an Teilzeitausbildung und -qualifizierung von Männern und Frauen
- Angebote zur Ausbildung von Jugendlichen

### - Inklusion - Strategien der Länder und JC bei der Betreuung von Menschen mit Behinderung

- Ansätze zur Unterstützung der JC
- Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im Bereich des SGB II

### Betreuung von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und Jugendlichen (insbesondere flexible Kinderbetreuungsangebote - Stichwort Randzeiten)

Die Jobcenter unterstützen die Integrationsbemühungen von Alleinerziehenden und Partner BG mit Kindern durch zielgruppenspezifische Maßnahmeangebote. Im größten Jobcenter Niedersachsens wird exemplarisch ein Familien-Coaching als gemeinsame Maßnahme eines Trägers sowie des Jobcenters Region Hannovers angeboten. Die Einzel- und Familiengespräche erfolgen für Themen persönlicher und beruflicher Perspektiven in den Stadtteilen. Ziel dieses niederschweligen Coachings ist die ganzheitliche Familienbetrachtung in den Fokus zu stellen.

### Förderung schwerbehinderter Menschen (Inklusion)

Schwerbehinderte Arbeitsuchende werden gemäß SGB IX von den Integrationsämtern bei der Arbeitsmarkteingliederung unterstützt. Zudem können die Jobcenter Mittel des 11. Landessonderprogramms zur Beschäftigung arbeitsuchender schwerbehinderter Menschen im SGB II und SGB III einsetzen (2017: 1,5 Mio. €). Ferner kann über das Landesarbeitsmarktprogramm „Arbeit ohne Hindernisse“ (früher Job 4000 bzw. Job 2015) weiter die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze anteilig finanziert werden, um die berufliche Integration schwerbehinderter Menschen voranzutreiben. Diese Förderung erfolgt als Lohnkostenzuschuss. Derzeit werden die Höhe der Mittel, die in 2017 eingesetzt werden können, und die Förderkriterien abgestimmt.

### Budget für Arbeit

In Niedersachsen gibt es das Budget für Arbeit seit dem Jahr 2008. Es ist bisher noch nicht so in Anspruch genommen worden, wie das bei der Einführung erwartet wurde (Stichtag 31.12.2015: ca. 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer). Das Budget wurde jetzt erstmals gesetzlich im Bundesteilhabegesetz verankert. Dieses Instrument soll ausgebaut werden, um noch mehr Menschen mit Behinderungen den Übergang von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

	<p>Mit dem Prozess der Weiterentwicklung des Budgets beschäftigt sich in Niedersachsen eine Arbeitsgruppe, in der neben dem Landessozialamt und der RD NSB auch die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen, die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen und die KSpV vertreten sind. Das weiterentwickelte Budget für Arbeit tritt am 01.07.2017 in Kraft.</p> <p><b>Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)</b></p> <p>Das BTHG verpflichtet die Träger von Reha-Maßnahmen (wie z.B. die Bundesagentur für Arbeit oder die gesetzliche Rentenversicherung), drohende Behinderungen frühzeitig zu erkennen und gezieltes Handeln noch vor Eintritt der Rehabilitation zu ermöglichen, um Zugänge in die Eingliederungshilfe insbesondere aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der gesetzlichen Rentenversicherung zu verringern.</p> <p>Zur Unterstützung dieser gesetzlichen Pflicht wird der Bund auf fünf Jahre befristete Modellvorhaben mit den Jobcentern und der gesetzlichen Rentenversicherung fördern. In diesen wird geprüft, durch welche Maßnahmen einer drohenden Behinderung frühzeitig entgegengewirkt werden kann. Dabei kann im Rahmen der Modellvorhaben befristet von gesetzlichen Vorgaben abgewichen werden, um neue Wege und Methoden erproben zu können.</p> <p>Die Modellvorhaben sollen frühestens am 01.01.2018 beginnen und sind auf maximal fünf Jahre befristet. Dafür stehen den Jobcentern und den Rentenversicherungsträgern jeweils bis zu 100 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung. Es wird angestrebt, dass sich ein großer Anteil der Jobcenter an den Modellvorhaben im Rechtskreis SGB II beteiligen.</p>
<p><b>V. Landesspezifische Ziele und Schwerpunkte</b></p>	
<p><b>Landesspezifische Schwerpunkte (auch Beschlüsse nach § 18b SGB II)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitsmarktpolitische Programme und Maßnahmen des Landes (Ziel, Budget)</li> </ul>	<p><b>Initiative gegen Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug</b></p> <p>Im Rahmen der o.g. Initiative arbeiten die RD NSB mit dem Land seit 2012 gemeinsam an folgenden Projekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><u>Werkakademie</u></li> </ul> <p>Der Werkakademie-Ansatz, der bis Ende 2015 vom Land unterstützt wurde, hat sich bewährt und wird in Niedersachsen flächendeckend mit Erfolg umgesetzt. Aktuell denken viele Jobcenter darüber nach, wie das Modell der Werkakademien auch für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen eingesetzt werden kann. Erste Projekte wurden bereits</p>



- |   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ressortübergreifende Ansätze im Land (z.B. zu Bildung, Gesundheit etc.)</li> <li>• Wie setzt das Land Impulse im Bereich der Umsetzung des SGB II (z.B. Veranstaltungen, Foren, Empfehlungen etc.)?</li> </ul> | <p>gestartet, beispielsweise beim Jobcenter Region Hannover. Darüber hinaus hatte das Land gemeinsam mit dem Land Hessen und den kommunalen Spitzenverbänden in Hessen am 02.02.2017 im hessischen Hofheim zu einem Workshop eingeladen, bei dem sich die Jobcenter über die verschiedenen Ansätze austauschen konnten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose</u> <p>An dem Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose beteiligen sich in Niedersachsen 25 gE und 8 zkT, zwei weitere gE haben alternative vermittlerische Ansätze initiiert. Aufgrund der vom BMAS initiierten Umverteilung haben sich auch die Planungen der niedersächsischen Jobcenter verändert. Insgesamt sollen 2.090 Personen im Rahmen des Bundesprogramms betreut werden, darunter 378 Intensivteilnehmende (Anteil 18%). Daraus wird deutlich, dass die Jobcenter den Schwerpunkt stärker auf Personen mit komplexen Profillagen ausrichten als dies ursprünglich geplant war. Bis einschließlich April 2017 gab es laut BA-Förderstatistik in Niedersachsen 1.763 Eintritte (gE: 1.443 ; zkT: 320).</p> </li> <li>• <u>Bundesprogramm Soziale Teilhabe</u> <p>Im Rahmen des Programms "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt" werden zusätzliche, wettbewerbsneutrale und im öffentlichen Interesse liegenden Arbeiten mit einer Arbeitszeit von maximal 30 Stunden/Woche gefördert. Seit dem 1. Januar 2017 nehmen 17 und somit durch die Programmausweitung acht Jobcenter mehr als bisher mit insgesamt 1.026 Plätzen (11 gE mit 733 Plätzen, 6 zkT mit 293 Plätzen) an dem Bundesprogramm teil. Bis April 2017 gab es laut BA-Förderstatistik in Niedersachsen 745 Eintritte (gE: 536; zkT: 239)</p> </li> <li>• <u>Landesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit</u> <p>Ergänzend zu den beiden Bundesprogrammen wird das Land Niedersachsen zum 01.07.2017 ein neues Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit starten. Kernelemente des Programms sind eine Förderung von Beschäftigung durch eine Arbeitsplatzprämie und ein ergänzendes Coaching. Zielgruppe sind arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen, die SGB II-Leistungen beziehen.</p> <p>Bis zu 1.000 Menschen sollen in den nächsten zwei Jahren von diesem Programm profitieren und eine neue Beschäftigung finden. Gleichzeitig wird für Arbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen oder besonderen psycho-sozialen Schwierigkeiten sowie für ihre Familien ein intensives Coaching angeboten.</p> </li> </ul> |
|---|--|

Die Arbeitsplatzprämie in Höhe von bis zu 7.000 Euro soll Anreize schaffen und Arbeitgeber (in der Regel Träger und Kommunen) ermutigen, zusätzliche Arbeitsplätze für arbeitsmarktfremde Langzeitarbeitslose einzurichten und diesen Personen eine Beschäftigungsmöglichkeit zu geben. Die Förderung der Arbeitsplätze selbst erfolgt durch die Jobcenter auf Basis der „Förderung von Arbeitsverhältnissen nach von § 16e SGB II aus dem EGT. Darüber hinaus muss ein Lohn mindestens nach TVöD Entgeltgruppe 2 gezahlt werden, um eine gerechte Bezahlung im Sinne von „Guter Arbeit“ zu gewährleisten.

Das Coaching soll gezielt bei den jeweiligen Vermittlungshemmnissen der Leistungsberechtigten ansetzen und umfasst ein breites Portfolio an Maßnahmen. Hierunter fallen u.a. die Beratung und Betreuung bei gesundheitsrelevanten Problemlagen, Suchtproblemen oder Schulden, die Vermittlung von sozialen und methodischen Kompetenzen sowie die Unterstützung bei der Sicherung der Kinderbetreuung oder der Pflege von Angehörigen.

Das Programm wird gemeinsam von Sozial- und Wirtschaftsministerium aufgelegt. Dafür stehen für die Jahre 2017 und 2018 in jedem Ressort insgesamt 10 Mio. Euro Landesmittel bereit – insgesamt also 20 Mio. Euro.

- Netzwerke für Aktivierung, Beratung und Chancen

Mit dem Bundesprogramm „Netzwerk für Aktivierung, Beratung und Chancen“ sollen Langzeitarbeitslose ein maßgeschneidertes Angebot erhalten, um die Integrationschancen in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. Mit 115 Stellen für Plankräfte verfolgen die gE unterschiedlichste Konzepte und Schwerpunktsetzungen.

### **Qualifizierung von jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss**

Als Folgeprojekt der erfolgreichen Initiative „Erstausbildung junger Erwachsener“ startete bundesweit zum 01.08.2016 die Bundesinitiative „Zukunftsstarter“. Ziel dieses Projektes ist die Aktivierung bzw. Integration junger Erwachsener zwischen 25-34 Jahre in abschlussorientierte Qualifizierungsmaßnahmen, Umschulungen und Ausbildungen. Im Zeitraum August-Dezember 2016 konnte 6.081 Eintritte verzeichnet werden, davon mehr als die Hälfte (54,0%) im SGB II. Ziel der Initiative Zukunftsstarter in Niedersachsen (und Bremen) ist 12.000 junge Erwachsene auf ihrem Weg zu einem Eintritt in abschlussorientierte Qualifizierungsmaßnahmen, Umschulungen und Ausbildung bis Ende 2020 zu begleiten. Darüber hinaus wird auf eine neue Standardmaßnahme „Grundkompetenzen Deutsch/Mathe/IT“ gesetzt, woraus sich ein neuer

Personenkreis für mögliche Qualifizierungen ergibt. Als finanzieller Anreiz zur Aufnahme einer Umschulung steht seit dem 01.08.2016 für Personen beider Rechtskreise das neue Instrument der Weiterbildungsprämie zur Verfügung.

In Niedersachsen werden die erfolgreichen Aktivitäten durch eine eigene Arbeitsgruppe im Rahmen der Fachkräfteinitiative weiter unterstützt.

### **Fachkräftesicherung**

Die niedersächsische Landesregierung hat gemeinsam mit Unternehmerverbänden, Kammern, der RD NSB und weiteren Arbeitsmarktpartnern im Sommer 2014 die „Fachkräfteinitiative Niedersachsen“ gestartet. In der ESF-Förderperiode werden bis 2020 im Rahmen eines 200-Millionen-Programms Maßnahmen zur Qualifizierung, Ausbildungsförderung und Arbeitsmarktintegration verschiedener Personengruppen durchgeführt.

### **Arbeitsmarktprogramme des Landes**

Das Land setzt ergänzend zum Bund weitere Mittel für die Arbeitsförderung ein. Dazu gehört mit rund 38 Mio. € ESF- und Landesmittel das Förderprogramm „Qualifizierung und Arbeit“, welches Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit dem Ziel einer Integration in den Arbeitsmarkt niedrigschwellig qualifiziert und deren Beschäftigungsfähigkeit verbessert. In einem weiteren Förderprogramm werden Regionale Fachkräftebündnisse mit einem Mittelvolumen von 26 Mio. € unterstützt. Darüber hinaus wird auch die Förderung der Jugendwerkstätten an der Schnittstelle von SGB II und SGB VIII fortgesetzt.

### **Jugend und Beruf**

Die Zusammenarbeit der örtlichen Akteure im Bereich Jugend und Beruf rückt neben der Schaffung von Jugendberufsagenturen im Bereich der gemeinsamen Einrichtungen auch bei den zugelassenen kommunalen Trägern immer stärker in den Vordergrund. Bereits 22 gE haben einen „one-stop-government“-Ansatz umgesetzt. Außerdem gibt es im Bereich der zugelassenen Träger bereits sechs Kooperationsvereinbarungen zwischen den örtlichen Akteuren sowie darüber hinaus zwei zKT, die die Fallbearbeitung im Bereich U 25 gemeinsam mit dem SGB VIII durchführen.

Das Land unterstützt die Einrichtung von Jugendberufsagenturen, wobei diese in ihrer Struktur die Vielfalt im Land abbilden. Dazu wurde ein Begleitprojekt eingerichtet, an dem sich 12 Landkreise beteiligen. In den Modellregionen wurden die

	<p>Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen, die am Aufbau der JBA mitarbeiten, zwischenzeitlich ausgewählt und in das Projekt eingeführt. Sie haben den Arbeitsauftrag, die Vernetzung der JBA mit den Schulen und Betrieben voranzubringen. Im Übrigen dienen die Treffen der Arbeitsgruppe dem fachlichen Austausch und treffen auf gute Resonanz.</p> <p>Zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf fördert das Land mit Unterstützung des ESF Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren. Diese Einrichtungen richten sich an junge Menschen mit sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf. Hierzu zählen auch junge Geflüchtete. In Jugendwerkstätten werden arbeitslose junge Menschen durch betriebsnahe Qualifizierung an eine Ausbildung oder Beschäftigung herangeführt. Pro-Aktiv-Centren bieten Beratung und individuelle Einzelfallhilfen, die darauf abzielen, die Lebenssituation zu verbessern und zur sozialen wie auch beruflichen Eingliederung beizutragen. Pro-Aktiv-Centren sind in einigen Kommunen in die Jugendberufsagenturen eingebunden. Insgesamt werden 97 Jugendwerkstätten und 45 Pro-Aktiv-Centren mit Landes- und ESF-Mitteln gefördert.</p>
<p><b>VI. Zusammenarbeit des Landes mit der Regionaldirektion und den kommunalen Spitzenverbänden</b></p>	
<p>Laufende und geplante <b>Zusammenarbeit des Landes mit der RD</b> (Umsetzung sowie Art der Zusammenarbeit)</p>	<p>In Niedersachsen existiert eine gute und regelmäßige Zusammenarbeit zwischen dem Land/der RD NSB und zwischen dem Land/ den KSpV. Auf die gegenseitige Einbindung in die Gremien SGB II wird großen Wert gelegt. Bei wichtigen Themen initiiert das Land in Abstimmung mit der RD und dem NLT zudem Workshops und Fachtagungen.</p> <p>Gemeinsame Gremien / Sitzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spitzengespräch SGB II (einschl. Sozialpartner wie Gewerkschaften, Unternehmerverband)</li> <li>• Lenkungsgruppe SGB II (gleiche Partner wie im Spitzengespräch jedoch auf Arbeitsebene)</li> <li>• Gemeinsamer Ausschuss nach § 2a Nds. AG SGB II (einschl. RD NSB als Gast)</li> <li>• Ausschuss für Zielvereinbarungen gem. § 2b Nds. AG SGB II (ohne RD NSB)</li> <li>• Geschäftsführertagung für alle nds. Jobcenter und Bremen (rechtsformübergreifender Austausch)</li> </ul>

- Geschäftsführertagungen für die gemeinsamen Einrichtungen (quartalsweise, zuzüglich halbjährige Veranstaltung der RD NSB gemeinsam mit den Ländern und KSpV, zuzüglich Sonderveranstaltungen zu bestimmten Themen)
- Arbeitskreis Kommunale Jobcenter (ohne RD NSB) einschl. Arbeitsgruppen auf Arbeitsebene
- Arbeitsgruppe „Arbeitsmarktliche Eingliederung von Asylsuchenden und Flüchtlingen“

Aktuelle Projekte und Maßnahmen, die gemeinsam mit der RD NSB und/oder den KSpV durchgeführt werden:

- Integrationsprojekt Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylsuchende (IHAFÄ)
- Initiative gegen Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug, Umsetzung des Landesprogramms zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit
- Begleitung des ESF-Bundesprogramms gegen Langzeitarbeitslosigkeit und des Bundesprogramms Soziale Teilhabe
- Fachkräfteinitiative Niedersachsen
- Regionale Fachkräftebündnisse (Regelmäßiger Austausch und Initiierung von Maßnahmen unter den jeweiligen Bündnismitgliedern, um das Potential der Arbeitslosen und ELB für die Fachkräftesicherung zu nutzen)
- Gemeinsame Umsetzung des Beschlusses des Gemeinsamen Ausschusses zur Empfehlung von Vereinbarungen zu Leistungen des § 16a SGB II
- Erwerbslosenberatungsstellen